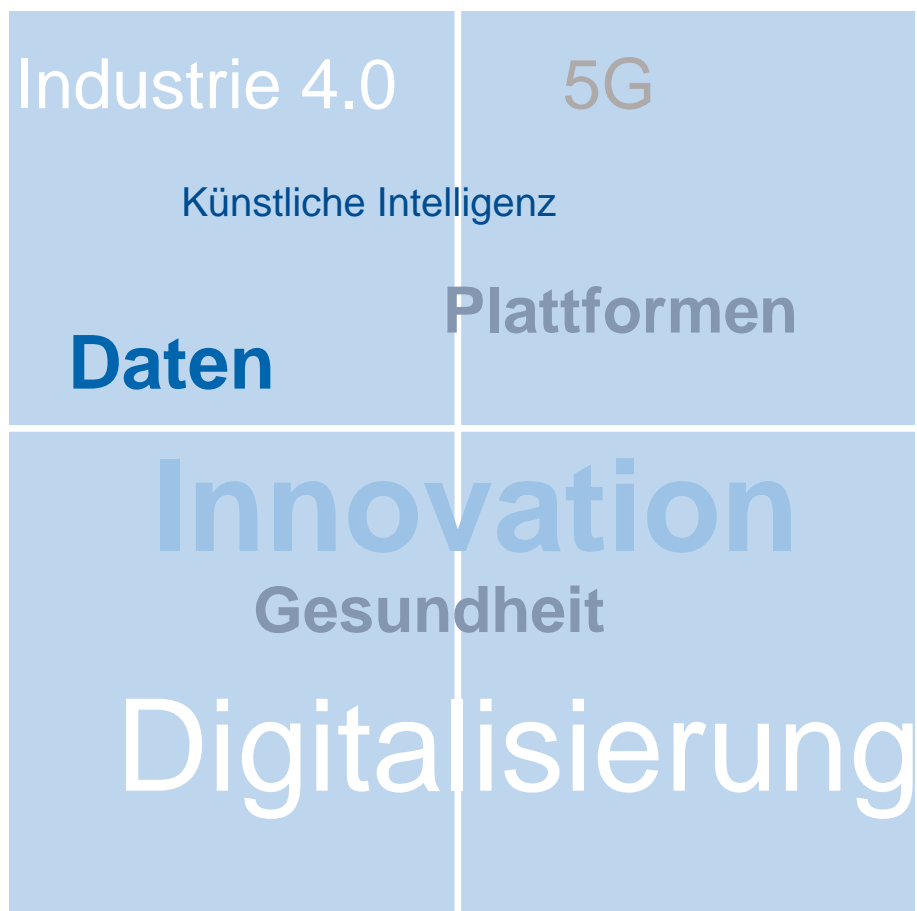


Positionspapier
**Stellungnahme zu den
Eckpunkten einer
Datenstrategie der
Bundesregierung**



Inhalt

1. Motivation.....	2
2. Generelle Einordnung.....	2
3. Handlungsfelder	3
3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	3
3.2 Technische Infrastruktur.....	7
3.3 Technologische Kompetenzen / Data Literacy	9
3.4 Staat als Vorreiter	10
4. Ausblick.....	11

1. Motivation

Mit der Digitalisierung findet ein grundlegender Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft statt. Dabei kommen Daten als „Rohstoff“ der Digitalwirtschaft eine besonders hohe Bedeutung zu. Der ZVEI begrüßt daher ausdrücklich das Vorhaben der Bundesregierung eine Datenstrategie zu erarbeiten und umzusetzen.

Die deutsche Elektroindustrie ist eine zentrale Leitbranche der Digitalisierung und gestaltet diese mit ihren Produkten und Systemlösungen als Bindeglied zwischen analoger und digitaler Welt aktiv mit. Die zunehmende Nutzung von Daten verändert derzeit die Produkte und Prozesse der Unternehmen der Elektroindustrie und eröffnet neue Geschäftsmodelle. In diesen fundamentalen Veränderungsprozessen, die die Branche derzeit durchläuft, ist Unterstützung durch eine Datenstrategie der Bundesregierung willkommen, damit die Unternehmen ihre internationale Wettbewerbsposition erhalten und ausbauen können. Denn die Erschließung der Wertschöpfungspotentiale in industriellen Daten wird wesentlich über die künftige Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und Europa entscheiden.

2. Generelle Einordnung

Aus Sicht des ZVEI eröffnet die Nutzung industrieller Datensätze enormes wirtschaftliches und gesellschaftliches Wertschöpfungspotential. Digitale und datengetriebene Geschäftsmodelle helfen industrielle Prozesse in sämtlichen Bereichen (industrielle Produktion, Energie, Mobilität, etc.) effizienter und verlässlicher und damit letztlich ressourcenschonender zu gestalten. Die Verknüpfung der Potenziale von Digitalisierung und Nachhaltigkeit sollten genutzt werden, um den Wohlstand und die Lebensqualität in Deutschland und Europa auszubauen.

Um dieses Potenzial realisieren zu können, ist es erforderlich die Förderung von datenbasierten Innovationen und neuen Geschäftsmodellen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen mit dem Schutz personenbezogener Daten und der Geschäftsinteressen der Datenproduzenten sowie der Förderung eines freien und fairen Wettbewerbs. Um diesen Ausgleich zu erreichen, haben die Unternehmen des ZVEI „Leitlinien zum verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Plattformen“¹ formuliert.

¹ www.zvei.org/datenleitlinien

Aus Sicht des ZVEI ist es elementar, die technologischen Entwicklungen und die sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen nicht isoliert zu betrachten, sondern das Ökosystem einer Daten- und Plattformökonomie im Gesamtbild zu sehen. Grundsätzlich gilt es bei der Datennutzung zwischen primär auf personenbezogenen Daten basierendem B2C-Geschäft und primär auf Maschinendaten basierendem industriellem B2B-Geschäft zu unterscheiden.

Der Ansatz der Bundesregierung, die Datenstrategie als „Dach“ über sämtlichen digitalpolitischen Vorhaben zu verankern, ist sehr zu begrüßen. Elementar ist aus Sicht der Elektroindustrie, dass der Fokus bei der Datenstrategie auf dem Heben der mit der Nutzung von Daten einhergehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Innovationspotenziale liegt (Stichwort: „Möglich machen“).

Zudem gilt es die deutsche Datenstrategie mit der Datenstrategie der EU in Einklang zu bringen. Die Bundesregierung sollte die im 2. Halbjahr 2020 anstehende deutsche Ratspräsidentschaft nutzen, um die Vollendung des digitalen Binnenmarkts voranzubringen und die Belange der Industrie in den Vordergrund zu stellen, z.B. durch eine Fortführung und Umsetzung der „Digitising European Industry Initiative“.

3. Handlungsfelder

Aus Sicht des ZVEI sind die Handlungsfelder der Datenstrategie der Bundesregierung im Eckpunkte-Papier richtig gesetzt. Dabei kommt es in der Umsetzung darauf an, eine angemessene Arbeitsteilung zwischen Staat und Unternehmen zu erreichen: Der Staat muss die richtigen Rahmenbedingungen setzen, um den Unternehmen eine wettbewerbsfähige Handlungsposition in der Digitalwirtschaft zu verschaffen. Staatliche Handlungsschwerpunkte sehen wir daher in folgenden Bereichen:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Technische Infrastruktur
3. Technologische Kompetenzen
4. Staat als Vorreiter

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundsatz der Vertragsfreiheit / Unterscheidung B2B und B2C

Grundsätzlich sollte hinsichtlich der Datenerzeugung im Rahmen der geltenden Gesetze entschieden werden können, wie mit den erzeugten Daten umgegangen wird. Der Zugang und die Nutzung sollten zwischen Partnern in fairen Verträgen nach den

Grundsätzen der Vertragsfreiheit geregelt werden, die die Interessen beider Seiten in angemessener Weise berücksichtigen. So wird sichergestellt, dass Kunden und Geschäftspartner bestimmen und kontrollieren können, auf welche Daten zugegriffen wird und zu welchem Zweck sie genutzt werden. Eine generelle „Datenteilungspflicht“ für Industriedaten lehnt der ZVEI ab, da industrielle Daten in der Regel wettbewerbsrelevante Informationen enthalten und somit ein schützenswertes Gut sind.

Aus Sicht der Elektroindustrie sollte vermieden werden, dass Regelungen, die auf den B2C-Bereich abzielen auch auf den reinen B2B-Geschäftsverkehr durchschlagen. Dies gilt z.B. im Zuge der Diskussionen um eine Datenteilungspflicht bei Plattformen oder dem AGB-Recht im unternehmerischen Geschäftsverkehr.

Kartellrecht: Unsicherheiten bei Datenkooperationen beseitigen

Digitale Geschäftsmodelle und der Aufbau von digitalen Ökosystemen gehen oftmals mit veränderten Akteurskonstellationen einher, die neue Kooperationsformen bedingen. Datenkooperationen zwischen Unternehmen, die in derselben Branche agieren, finden oft in einer rechtlichen Grauzone statt². Durch das Prinzip der Selbsteinschätzung von Freistellungsvoraussetzungen im europäischen und nationalen Kartellrecht sehen sich die Unternehmen in diesem Bereich einer großen Rechtsunsicherheit ausgesetzt, die angesichts der drastischen Sanktionen, die bei einem Kartellrechtsverstoß drohen (Bußgelder, Schadensersatzzahlungen), zu einer großen Zurückhaltung in der Praxis führt. Um solche Kooperationen zu fördern, muss der Gesetzgeber auch im Kartellrecht größere Rechtssicherheit für Kooperationen zum Datenaustausch zwischen Wettbewerbern schaffen.

Datenschutzrecht: DSGVO als Goldstandard nutzen / Unsicherheit in Implementierung abbauen

Die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen ist für die Unternehmen der deutschen Elektroindustrie eine zentrale Grundlage der Digitalwirtschaft. Die durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gesetzten Anforderungen an den Datenschutz sehen wir grundsätzlich als einen Wettbewerbsvorteil im internationalen Standortwettbewerb.

Nun gilt es bestehende Unsicherheiten in der Implementierung abzubauen. Hierzu zählt zum einen die Rechtsunsicherheit bei der Anonymisierung und Pseudonymisierung von personenbezogenen Daten im Rahmen der DSGVO und zum anderen die

² Vgl. Bericht der Wettbewerbskommission 4.0 (September 2019), S. 58 ff.

teils sehr unterschiedliche Auslegung durch die einzelnen Datenschutzaufsichtsbehörden in Deutschland aber auch in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Die derzeitigen Datenschutzvorgaben führen v.a. im Mittelstand zu Unsicherheit im Umgang mit Daten, da hier bei der Strafbemessung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht konsequent eingehalten wurde. Leider geben die bereits vorliegenden Leitlinien der Datenschutzaufsichtsbehörden hier keine befriedigende Antwort darauf, welche konkrete Anwendung die Aufsichtsbehörden und Gerichte im Einzelfall erwarten. Hier würde ein Leitfaden mit Best-Practices bei der Umsetzung maßgeblich zu einer Reduzierung der Unsicherheiten führen und sollte im Zuge der Evaluierung der DSGVO dringend angegangen werden.

Zudem sollte das Datenschutzrecht so fortentwickelt werden, dass Einwilligungen für Forschungszwecke bestenfalls gar nicht, allenfalls nur mit ex-nunc-Wirkung widerrufen werden können. So lassen sich Spannungsfelder mit regulatorischen Anforderungen, die aufwändige und historisierbare Trainingsprozesse im Bereich KI erfordern, vermeiden und industrielle Forschung und Entwicklung in diesen kritischen Bereichen in Deutschland wird ermöglicht.

Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit einer bundesweiten Vereinheitlichung der datenschutzrechtlichen Regelungen im Bereich der Landeskrankenhausesetze auf der Grundlage der DSGVO. Ebenso wäre die Schaffung einer rechtlichen Möglichkeit der Datenfreigabe wünschenswert, die Patienten die Möglichkeit eröffnet, ihre Gesundheitsdaten bilateral und damit direkt an Wissenschaft und Industrie für Forschungs- und Entwicklungszwecke zur Verfügung zu stellen.

AGB-Recht: Reform für unternehmerischen Geschäftsverkehr

Vormulierte Vertragsbedingungen werden im Rahmen von Industrie 4.0 per Definition die Regel im unternehmerischen Geschäftsverkehr darstellen. Neue und innovative Geschäftsmodelle müssen dabei zwischen Unternehmen rechtssicher und prognostizierbar vereinbart werden können (Vertragsautonomie). Bereits heute kommt es in „analogen“ Konstellationen zu zahlreichen Fällen, in denen die vertragschließenden Unternehmen eigentlich übereinstimmend davon ausgingen, einen wirksamen Individualvertrag geschlossen zu haben und sich dann die Unwirksamkeit – z.B. von Haftungsklauseln – nach dem deutschen AGB-Recht herausstellt. Ursache für dieses Dilemma sind die aktuellen gesetzlichen Vorschriften für Allgemeine Geschäftsbedingungen und die von der Rechtsprechung entschiedenen Fälle. Für den unternehmerischen Geschäftsverkehr ergeben sich hieraus nur in den seltensten Fällen sinnvoll einhaltbare Anforderungen. Der ZVEI fordert daher eine sachgerechte Reform des deutschen

AGB Rechtes für den unternehmerischen Geschäftsverkehr in den Regelungen der §§ 305, 310 BGB³.

Ablehnung eines Dateneigentumsrechts

In der Industrie sind von Maschinen generierte Daten von besonderer Bedeutung. Diese nicht personenbezogenen Daten unterliegen, anders als personenbezogene Daten, nicht dem Datenschutzrecht. Der Zugang und die Nutzung der nicht-personenbezogenen Daten ist über das Zivilrecht ausreichend geregelt. Die Einführung eines „Dateneigentumsrechts“ sui generis schafft keinen Mehrwert und ist daher aus Sicht der Elektroindustrie abzulehnen. Ein solches Eigentumsrecht wäre weder praktikabel umsetzbar und würde zudem zusätzliche Rechtsunsicherheiten im Umgang und bei der Nutzung von Daten schaffen und damit innovationshinderlich wirken.

Urheberrecht: Text and Data Mining der Wirtschaft ermöglichen

Im Rahmen des nationalen Umsetzungsprozesses der EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt⁴ sollte Text and Data Mining der Wirtschaft möglichst umfassend erlaubt und auf eine rechtssichere Grundlage gestellt werden. Die Erforschung, Entwicklung, Erprobung und Etablierung innovativer Basistechnologien, Verfahren und Produkte kommt ohne Rückgriff auf Big Data, Text and Data Mining und intensive Datennutzung nicht aus. So ist beispielsweise die Entwicklung von Verfahren auf der Basis künstlicher Intelligenz (KI) ohne umfangreiche und qualitativ hochwertige Datenkorpora nicht denkbar. KI entsteht durch Verknüpfung von Big Data und muss laufend auf der Basis ständig aktualisierter und wachsender Datenkorpora trainiert werden. Die Erstellung solcher Datenkorpora greift regelmäßig in die Urheberrechte Dritter ein. Daher müssen im Urheberrechtsgesetz umfassender als bislang beabsichtigt Ausnahmeregelungen zur Ermöglichung von Text and Data Mining in der Wirtschaft eingeführt werden. Text and Data Mining nur im Bereich nicht-kommerzieller Forschung zu ermöglichen greift zu kurz. Der Wirtschaft die Anwendung Text and Data Mining zu versagen, würde bedeuten, den wichtigsten Innovator für künftige zukunftsgerechte Verfahren und Produkte aus dem Spiel zu nehmen. Dies ginge klar zu Lasten der Ausschöpfung der Potenziale der Digitalisierung und des erreichbaren wirtschaftlichen und

³ Erste Vorschläge für eine Änderung des Gesetzestextes liegen vor und sind nebst ausführlicher Begründung abrufbar unter <http://www.AGB-Initiative.de>.

⁴ Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG

gesamtgesellschaftlichen Nutzens neuer Technologien. Entsprechende Umsetzungsvorschläge hat der ZVEI in seiner Stellungnahme vorgelegt⁵.

Administrativen Aufwand abbauen

Der Anteil des Umsatzes mit digitalen Angeboten (Smart Products, Processes und Services) wird sich in der Elektroindustrie von rund 20% in 2016 auf mehr als 42% in 2021 verdoppeln⁶. Wobei der Anteil an digitalen Services noch vergleichsweise gering ist. Um dieses Potenzial zu heben, hat der ZVEI in Zusammenarbeit mit McKinsey den „Chancenkompass Datenwirtschaft“⁷ entwickelt, der Unternehmen, insbesondere KMUs, eine Orientierung bei der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle bietet. Große Herausforderungen sind hier v.a. die meist fehlenden Kompetenzen sowie der Aufbau einer entsprechenden Unternehmenskultur. Oftmals fehlen Ressourcen sich mit neuen, datengetriebenen Geschäftsmodellen zu beschäftigen. Hier würde der Abbau administrativen Aufwands, z.B. durch die Digitalisierung von notwendigen bürokratischen Prozessen (Stichwort: eGovernment), helfen. Ein positives Beispiel für ein schlankes, unbürokratisches Verfahren ist die Beantragung lokaler 5G-Frequenzen.

3.2 Technische Infrastruktur

Standardisierung als Grundlage für Interoperabilität und Portabilität / Standardisierung als Aufgabe der Wirtschaft

Die Unternehmen der deutschen Elektroindustrie setzen sich aktiv für Wettbewerb ein. Die Möglichkeit, Daten über verschiedene Erzeugungs- und Anwendungskontexte hinaus parallel nutzen zu können, kann durch die Unterstützung von Datenportabilität mittels interoperabler Datenformate und Informationsmodelle auf Basis frei zugänglicher Standards erreicht werden. Beispiele hierfür sind in der industriellen Produktion die Verwaltungsschale Industrie 4.0 und ecl@ss sowie im Gesundheitsbereich HL7 und DICOM sowie IHE mit Verweis auf die jeweiligen Standards. Auf diese Weise werden ein Datenaustausch bzw. ein Datenpooling zwischen verschiedenen Anbietern möglich und somit Wettbewerb gefördert.

Standardisierung ist Aufgabe der Wirtschaft. Der Gesetzgeber sollte nach dem Prinzip des New Legislative Framework Standards in Bezug nehmen, nicht aber selbst defi-

⁵ [ZVEI-Stellungnahme „Umsetzung der EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt“](#)

⁶ [Vgl. Studie „Die Elektroindustrie als Leitbranche der Digitalisierung“ \(2016\)](#)

⁷ [Vgl. Chancenkompass Datenwirtschaft \(2018\)](#)

nieren. Hier gilt es jedoch den momentan auftretenden „Stau“ bei der Prüfung und Freigabe zur Listung im Amtsblatt der EU durch adäquate und effiziente Prozesse abzubauen. Gleichwohl ist Unterstützung angezeigt, gerade für KMU, um sich in internationalen Normungsgremien einbringen zu können. Nur so wird gewährleistet, dass sich unsere europäischen Werte und ethischen Grundsätze auch in den auf diese Normen bezugnehmenden Produkten und Anwendungen wiederfinden. Hier könnte die Bundesregierung z.B. durch die Übernahme von Reisekosten die Mitarbeit in solchen Gremien unterstützen.

Dateninfrastruktur

Eine möglichst große Vielfalt leistungsstarker Cloud-Anbieter in Europa ist wünschenswert, um möglichst viel Wettbewerb und Innovation zu haben und Abhängigkeiten möglichst gering zu halten. An die Cloudstrukturen sollten dann je nach Anwendungsbereich spezifische Security und Privacy-Anforderungen bzw. Anforderungen an die Datenhaltung gestellt und verbindlich überprüft werden können. Die Elektroindustrie bringt daher aus Anwenderperspektive Anforderungen in entsprechende Initiativen ein.

Neben der Cloud kommt v.a. auch einem weiteren Ausbau von Edge-Computing-Technologien eine wichtige Bedeutung im industriellen Umfeld zu, da diese eine Device nahe Datenverarbeitung mit zahlreichen Vorteilen, z.B. bei Sicherheit, Robustheit und Energieeffizienz ermöglichen. Während heute noch ca. 80% aller Daten in der Cloud verarbeitet werden und nur 20% nahe am Device (d.h. in der Edge), wird sich dieses Verhältnis bereits in wenigen Jahren umkehren. Deutsche Anbieter von elektronischen Komponenten und Systemen können hierzu einen substanziellen Beitrag leisten.

Industrietaugliche Kommunikationsinfrastruktur

Eine flächendeckende, gigabitfähige und industrietaugliche Kommunikationsinfrastruktur (sowohl im Festnetz als auch im Mobilfunkbereich) ist die Voraussetzung, dass die deutsche Industrie im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Hier ist die Möglichkeit eigene 5G-Campusnetze für die Industrie zu errichten, ein wichtiger Schritt, um Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter von 5G bei industriellen Anwendungen zu machen. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass dieses Modell auch in anderen Staaten eingeführt wird.

3.3 Technologische Kompetenzen / Data Literacy

Neue datenbasierte Wertschöpfung erfordert oftmals neue Kompetenzen und neue Technologien, die in den bestehenden Wertschöpfungsstrukturen häufig nicht vorhanden sind und die von Unternehmen erst aufgebaut werden müssen.

Fachkräfte / Aus- und Weiterbildung

Ausreichend geeignetes Personal zu finden stellt oft eine wesentliche Herausforderung für Unternehmen dar, die ihre Daten nutzen möchten. Die Unternehmen der Elektroindustrie stehen dabei in einem globalen Wettbewerb um die besten Köpfe. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, ist eine Reform der Hochschullehre nötig, um neue technologische Entwicklungen schneller in die technischen Studiengänge zu integrieren und klassische Ingenieurstudiengänge mit Data-Science-Modulen zu erweitern. Zudem wäre es hilfreich, Studienangebote übersichtlicher zu gestalten.

Auch in der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der betrieblichen Weiterbildung muss Datenanalytik und KI eine größere Rolle spielen und entsprechend in den Curricula stärker berücksichtigt werden. Hilfreich wären hier Abschreibungsmöglichkeiten für Digitalbildungskosten sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten ausländischer Fachkräfte mit entsprechenden Qualifikationen zu verbessern.

Forschung und Innovation / Technologieförderung

Im Bereich der F&E-Förderung sollte die Förderung von Geschäftsmodellinnovationen neben Produkt- und Dienstleistungs- sowie Prozessinnovationen ausgebaut werden. Zudem sollte die Förderung von Intrapreneurship einen höheren Stellenwert erhalten, um Innovationspotentiale in bestehenden Unternehmen besser heben zu können.

Zur Nutzbarmachung und Auswertung von Daten gilt es aus Sicht der Elektroindustrie die richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu setzen (Stichwort Ermöglichung von Text and Data Mining) und zentrale Technologien zu fördern: KI und Data Science, IIoT mit Edge- und Cloud-Technologien, Quantentechnologien und -kommunikation, Post-Quantum-Kryptografie, Mikro- und Nanoelektronik, 5G-Technologien, High-Performance-Computing und IKT-Basistechnologien.

3.4 Staat als Vorreiter

Bei der Erschließung und Nutzung staatlicher Datenbestände ergeben sich ähnliche Probleme, wie in den Unternehmen. Auch hier sind neue Kompetenzen aufzubauen und ein Kulturwandel zu gestalten.

Vorreiterrolle des Staates (auch in Europa)

Grundsätzlich sollten öffentliche und mit öffentlicher Finanzierung erhobene Daten über offene Datenportale in standardisierter maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden. Die derzeit diskutierten „Europäischen Gemeinsamen Datenräume“ (European Common Data Spaces) könnten eine geeignete Lösung für staatliche Datenbestände sein und einen Datenpool schaffen, der den Zugriff auf von Regierungen gesammelte Daten ermöglicht. Allerdings muss bei der Verfügbarmachung von Daten der öffentlichen Hand beachtet werden, dass keine Daten zur Verfügung gestellt werden, die vertrauliche Angaben, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder personenbezogene Daten von Wirtschaftsteilnehmern oder ihren Angestellten zum Inhalt haben.

Förderung offener Datenrepositorien

Damit Wissenschaft und Forschung in Deutschland wettbewerbsfähig bleiben, ist die Förderung öffentlicher Datenrepositorien sowie die Klärung offener rechtlicher Regelungen dringend angebracht. So ist in öffentlich zugänglichen Datenrepositorien die Eigentümerschaft eines jeden Datums oft nicht zweifelsfrei nachweisbar bzw. deren Rechtssituation unklar. Eine wirtschaftliche Nutzung eines solchen Repositoriums für das Training von ML-Systemen ist daher in Deutschland derzeit nicht möglich. Dies ist ein internationaler Wettbewerbsnachteil (siehe hierzu auch die Ausführungen zum Text and Data Mining unter 3.2).

Öffentliches Beschaffungswesen

Der Staat kauft mit dem Geld des Bürgers am wirtschaftlichen ein, wenn er den Beschaffungsprozess soweit als möglich den wirtschaftlichen Verhaltensweisen in der Privatwirtschaft annähert. Daher gelten die gemachten Ausführungen grundsätzlich auch für den Bereich der öffentlichen Beschaffung, soweit nicht besondere Umstände ein anderes Vorgehen erfordern. Es bedarf der digitalen Ertüchtigung auf beiden Seiten, Auftraggeber- und Auftragnehmer- / Bieterseite, damit die Datenstrategie auch hier aufgeht.

4. Ausblick

An die Stelle einer produktorientierten Pipeline-Ökonomie mit relativ starren Wertschöpfungsketten tritt derzeit eine neue Daten- und Plattform-Ökonomie mit neuen Wertschöpfungspotenzialen, die in flexiblen Wertschöpfungsnetzen gehoben werden. Dadurch verändern sich mittelfristig wesentliche Grundprinzipien industrieller Wertschöpfung. In diesem Wandel gilt es neue Formen der Zusammenarbeit von großen Unternehmen, KMUs und Start-ups zu entwickeln und Wertschöpfung in Deutschland zu erhalten. Die Unterstützung durch eine Datenstrategie der Bundesregierung ist dabei hoch willkommen und sollte die deutsche Industrie in ihrem Transformationsprozess unterstützen. Dabei sollte sie v.a. auf eine angemessen innovationsfördernde Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen fokussiert sein und zur Attraktivität des Technologie- und Wirtschaftsstandortes Deutschland beitragen.

Über den ZVEI

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. vertritt die gemeinsamen Interessen der Elektroindustrie und der zugehörigen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland auf internationaler Ebene. Rund 1.600 Unternehmen haben sich für die Mitgliedschaft im ZVEI entschieden. Die Branche beschäftigt rund 888.000 Arbeitnehmer im Inland und 766.000 im Ausland. 2019 lag ihr Umsatz bei rund 191 Milliarden Euro. Ein Fünftel aller privaten F+E-Aufwendungen in Deutschland kommen von der Elektroindustrie. Jährlich wendet die Branche 19,1 Milliarden Euro auf für F+E und 6,9 Milliarden Euro für Investitionen. Ein Drittel des Branchenumsatzes entfallen auf Produktneuheiten. Jede dritte Neuerung im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt erfährt ihren originären Anstoß aus der Elektroindustrie.



ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-
und Elektronikindustrie e. V.
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:
Jochen Reinschmidt
Senior Manager Political Affairs
Abteilung Innovationspolitik
Charlottenstraße 35/36
10117 Berlin

Telefon +49 30 606960-23
E-Mail: jochen.reinschmidt@zvei.org
www.zvei.org

März 2020



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>.